

148 C 481/15

Vollstreckbare Ausfertigung



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED],
[REDACTED],
81541 München,

Klägerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336
München,

g e g e n

[REDACTED] 51427 Bergisch Gladbach,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Hechler, [REDACTED]
[REDACTED], 73525 Schwäbisch Gmünd,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien dem Gericht einen schriftlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet haben, die klägerische Partei im Schriftsatz vom 18.01.2016 und die beklagte Partei im Schriftsatz vom 22.01.2016, so dass folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag einen Betrag in Höhe von 656,00 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 EUR. Die erste Rate ist spätestens 01.02.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem im Schriftsatz der Klägerin vom 18.01.2016 genannten Konto. Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.02.2016 zu verzinsen.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 956,00 EUR festgesetzt.

abgehoben
/on

Köln, 25.01.2016
Amtsgericht

Richter

Ausgefertigt

Justizbeschäftig



Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Diese Entscheidung wurde dem Beklagten, z.Hd. Rechtsanwalt [redacted] am 28.01.2016 zugestellt.

Köln, 29. Jan. 2016

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

